

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 15 (1839)
Heft: 4

Buchbesprechung: Litteratur im April

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

laßt, über Jugendfreuden zu sprechen und den schweren Uebelstand zu rügen, daß so wenig dafür gesorgt wird, diesen eine würdige Richtung zu geben. Diese einfache Aufzählung der Aussätze gewährt einen Blick auf die Thätigkeit der Gesellschaft, der uns vollkommen rechtfertigen muß, wenn wir behaupten, das in der Rechnung bei einer Ausgabe von 502 fl. 46 kr. vorkommende Deficit von 54 fl. 2 kr. sei ein Vorwurf für uns Außerrother, den wir nicht auf uns ruhen lassen sollten.

Litteratur im April.

Ein letztes Wort über die neue Schulordnung, nebst einigen andern besondern Worten an die sogenannten Neuen und an die sogenannten Alten im Lande. Zur Beherzigung und Vorbereitung auf die nächste Landsgemeinde u. Von Michael Hohl. St. Gallen, Druck von Egli und Schlumpf. 8.

Die Schrift hat viel saures Blut gemacht, namentlich wegen ihrer Heftigkeit gegen die „sogenannten Neuen“, die kurzweg in Bausch und Bogen ganz schrecklich angefahren werden. Da loben wir uns H. Niederer, der besser zu unterscheiden versteht, und mit seiner Eintheilung der Radicalen in Kopfradicale, Herzradicale und Bauchradicale den Nagel auf den Kopf getroffen hat, obschon er selber auch in den Reihen der Radicalen steht. Gerade diesen „Neuen“, einst seinen Lehrer, hat der Verf. in seiner Aufwallung wol vergessen. Für das wahre Wort gegen den Götzendienst, der mit dem Katechismus getrieben wird (S. 19), sind wir ihm von Herzen dankbar.

Außerrhoder! Wahret Euere Rechte! Zuruf ans Appenzellervolk von einem Freund der Volksrechte. Ohne Druckort. 8.

Der Druck läßt es leicht errathen, daß die Schrift aus der Presse des H. Rohner in Altpfälden kommt, deren Besitzer auch für den Verfasser gehalten wird. Der Einfluß auf die Landammannswahl, den sie mit sehr bitteren Worten gegen einen vortrefflichen Beamteten gesucht hat, ist null gewesen, und die Kompetenzfrage in Sachen der Schulordnung war bei der Mehrheit längst entschieden, ehe diese Schrift gegen die Kompetenz des zweifachen Landrathes in die Reihen trat. Zur richtigen Beurtheilung des mutmaßlichen Verf. gehört die Kenntniß einer herben Erfahrung, die er gemacht und selber dem Publicum erzählt hat²²⁾; wir begreifen den tiefen Eindruck völlig, den sie in seinem Gemüthe zurückgelassen hat, glauben aber, daß ihm derselbe seine Brille zu lang und zu sehr trübe.

²²⁾ Stimme eines ungebildeten Jünglings über die 1834 neu entworfene Verfassung u. s. w. Trogen, 1834. S. 24 ff.